

NEWSLETTER
des Arbeitskreises

SPD FRAKTION
SCHLESWIG-
HOLSTEIN

Umwelt
energie
ländliche Räume

AUSGABE 02/2021



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

kennen Sie das auch? Die Sommerferien stehen vor der Tür und Sie fragen sich: Wo ist das halbe Jahr geblieben? Uns geht es jedenfalls so.

Wir hatten mal wieder einen bunten Strauß an Themen auf dem Tisch. Im Landtag haben wir über den Handel mit (Wild-)Tieren diskutiert, wir haben über eine nachhaltige Landwirtschaft und angemessene Milchpreise diskutiert oder darüber gestritten, wie wir die Klimaneutralität bis 2045 erreichen können.

Auf dem Weg dahin spielt auch die Energiewende eine entscheidende Rolle. Seit einiger Zeit vernehmen wir einen Zuwachs an Photovoltaik – auf Dächern oder Freiflächen. Deshalb haben wir die Landesregierung mit einem Antrag aufgefordert, diesen so wichtigen Bereich endlich richtig zu regeln. Schließlich wollen wir auf der einen Seite mehr erneuerbare Energie aus PV, um unsere Klimaziele erreichen zu können. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch Natur- und Artenschutz berücksichtigen, landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht verlieren und die Akzeptanz der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner nicht überstrapazieren. Keine leichte Aufgabe.

Neben den Landtagsdebatten wollen wir Ihnen mit unserem Newsletter aber einen kleinen Einblick in unsere weitere Arbeit bieten. Schließlich nimmt der „politische Alltag“ mit den vielen kleinen Herausforderungen, Initiativen und Überlegungen den größten Raum ein.

Wir hoffen, dass wir damit Ihr Interesse wecken und wünschen viel Spaß beim Lesen.

Ihnen allen wünschen wir einen schönen Sommer – vielleicht bleiben Sie ja auch in unserem wunderschönen Schleswig-Holstein und erleben die viele Facetten unserer Heimat aufs Neue. Wir spüren immer wieder neue liebenswerte Ecken auf.

Im Herbst sehen wir uns vielleicht auch schon wieder – ganz altmodisch von Angesicht zu Angesicht. Das würde uns sehr freuen!

Ihr
Arbeitskreis Umwelt, Energie und ländliche Räume



Inhalt

Eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft braucht eine Transformation der Gasverteilnetze4
(Wild-) Tierhandel endlich regulieren!5
Gefährdung von Schweinswalen durch Speedboote6
Das Lieferkettengesetz muss kommen – Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss am 28. April 2021 ...7
Bundesumweltministerium gibt 5 Millionen Euro für Tierheime frei9
Verbraucherschutz in Coronazeiten - wichtiger denn je!.....10
Umweltforum – ganzheitliche Strategie für Veränderungen12
Beitrag von Nina Scheer, SPD-Bundestagsabgeordnete13
Beitrag von Delara Burkhardt, SPD-Europaabgeordnete15
Reden und Anträge von Mai bis Juni 202117
Impressum18



Eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft braucht eine Transformation der Gasverteilnetze

Thomas Hölck, SPD-Landtagsabgeordneter

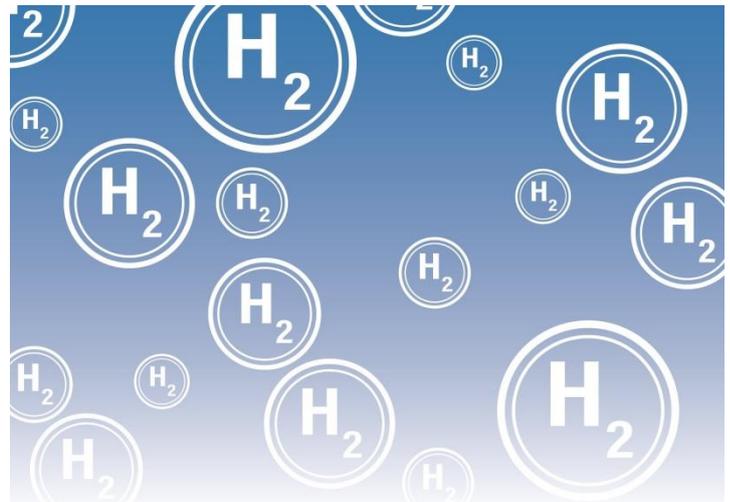
Die Nutzung und Erzeugung von grünem Wasserstoff ist eine Schlüsseltechnologie für den weiteren Ausbau der Energiewende. Im Rahmen der politischen Debatte um eine nachhaltige Energiewirtschaft wachsen die Akzeptanz und die Unterstützung für den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Schleswig-Holstein bietet dafür beste Voraussetzungen: Ein Potential, das wir nicht ungenutzt lassen wollen.

Eine gute Wasserstoffstrategie ist eine entscheidende Möglichkeit, nicht nur die Energiewende, sondern auch die Industriewende zu schaffen. Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen dafür, grünen Wasserstoff selbst zu produzieren und zu verwenden. Wir haben ausreichend erneuerbaren Strom, wir haben Speicherkapazitäten in Kavernen und ein gut ausgebautes Gasnetz. Für die Etablierung einer dezentralen Wasserstofferzeugung können wir bereits auf notwendige Netze und Anlagen zurückgreifen. Dabei haben wir unsere Ausbaumöglichkeiten für Wind- und Solarenergie noch lange nicht ausgeschöpft.

Neben dem Klimaschutz, können insbesondere die Kommunalwirtschaft, Städte und Gemeinden davon profitieren. Das stärkt die Klimaschutzbemühungen und bietet die Möglichkeit für nachhaltige Investitionen in unsere regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung vor Ort schafft qualifizierte Arbeitsplätze für das Energiewende-Land Schleswig-Holstein.

Wasserstoff ist aber auch die Schlüsseltechnologie für die Mobilität der Zukunft. Luftfahrt, Schwerlastverkehr und Schifffahrt. Überall dort, wo Batterieantriebe an ihre Grenzen stoßen, führt kein Weg an Wasserstoff vorbei.

Dafür brauchen wir aber ambitioniertere Konzepte als die Wasserstoffstrategie der Jamaika-Regierung. Richtige Schwerpunkte wurden von der Landesregierung erkannt, wirtschaftliche Potentiale aber nicht genügend ausgeschöpft. Die Ideen sind nur zaghaft umgesetzt und die großen Potentiale der Kommunen nicht ausreichend bedacht. Das Potential einer Wasserstoffwirtschaft mit kommunalen Unternehmen muss zentraler Bestandteil einer regionalen Wertschöpfungskette sein.



Die kommunalen Stadt- und Gemeindewerke sind verbündete bei der Energiewende und beim Erreichen der Klimaschutzziele. Das in ihrem Besitz befindliche Gasnetz bietet heute schon die besten Voraussetzungen für die klimaneutralen Gase. Darüber hinaus kommt es darauf an, Gasverteilernetze fit für Wasserstoffbeimischungen zu machen. Wir benötigen daher eine Transformation unserer Gasverteilnetze. Am Ende müssen unsere Gasnetze H₂-ready für Wasserstoff nutzbar sein. Schon heute wäre eine Beimischung von Wasserstoff im Gasverteilnetz, produziert in regionalen bzw. lokalen Erzeugungsanlagen, möglich und zielführend. Der Wasserstoff kann dann direkt oder über das vorhandene Gasnetz zu den Anwendern transportiert und dort verbraucht werden - zum Beispiel in Brennstoffzellen-Heizungen, in Fahrzeuge oder in der Industrie.

Die SPD möchte eine Energiewende mit den Menschen vor Ort. Bürgerinnen und Bürger sollen gleichermaßen von einer nachhaltigen Lebensweise profitieren. Anreize für Kommunen in erneuerbare Energien zu investieren, funktionieren nur mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Diese erreichen wir durch Möglichkeiten teilzuhaben.

Deshalb werden wir die Beteiligung kommunaler Unternehmen und Konzepte der dezentralen Bürger*innenbeteiligung fördern. Die Menschen möchten gerne einen Beitrag leisten – Das wollen wir nicht nur ermöglichen, am Ende darf niemand von der Transformation unserer Energieversorgung in Mitleidenschaft gezogen werden.

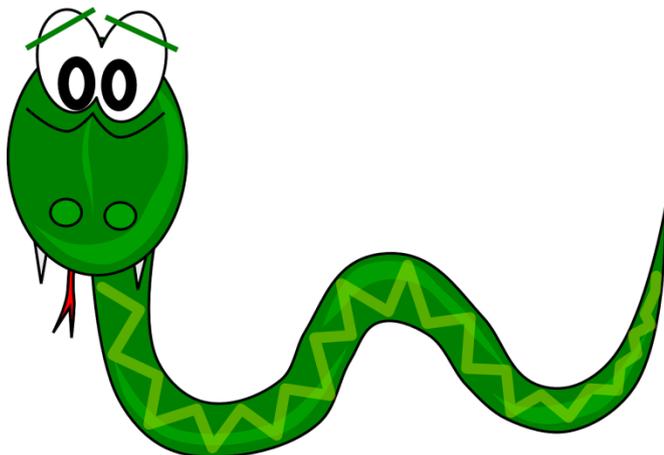
Diskussion im energiepolitischen Fachbeirat mit dem VKU

(Wild-) Tierhandel endlich regulieren!

Stefan Weber, SPD-Landtagsabgeordneter

Der Wildtierhandel in Deutschland boomt und wird zu einem immer größeren Problem. Laut Eurostat hat sich der Exotenhandel bei uns fast verdoppelt. 2020 wurden über 350.000 Reptilien und Amphibien aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland eingeführt. 2017 bis 2019 waren es zwischen 170.000 und 185.000. Der Deutsche Tierschutzbund geht sogar von weit höheren Zahlen aus. Millionen wild gefangene Tiere werden laut Tierschutzbund jährlich nach Deutschland importiert. Denn Tierschmuggel ist ein gigantisches Geschäft und die Strukturen sind mafiös. Mit dem illegalen Handel von (Wild-) Tieren bereichern sich skrupellose Geschäftemacher jährlich um rund fünf Milliarden Dollar. Außer Drogenhandel, Waffen- und Menschenschmuggel ist der Handel mit geschützten Tieren heute die gewinnbringendste Form grenzüberschreitender Kriminalität. Aber nicht nur das, der Wildtierhandel bedroht auch die Artenvielfalt und gefährdet die Gesundheit der Menschen. Denn durch den Handel mit exotischen Tieren die Gefahr von Zoonosen – also die Übertragung von Krankheiten vom Tier auf den Menschen – gefördert wird. Während China, auch auf Grund der aktuellen Krise, reagiert hat und den Wildtierhandel dauerhaft beschränken will, gibt es in der Europäischen Union und in Deutschland kaum Anstrengungen, sich dieses Themas ernsthaft anzunehmen. Auch wenn die Große Koalition in Berlin ein Verbot von Wildfang-Importen im Koalitionsvertrag vereinbart hat, konnte dies auf Grund der Blockadehaltung von CDU und CSU noch nicht umgesetzt werden. Nun hat aktuell Bundesumweltministerin Svenja Schulze dieses Thema wieder auf die Agenda gesetzt und das ist gut.

Auch die Regierungskoalition in Schleswig-Holstein möchte aus diesem Zug mit aufspringen und hat in der Landtagssitzung am 20. Mai 2021 einen Antrag eingebracht, in dem es um die Regulierung des Wildtierhandels geht. Jamaika möchte dies durch eine Bundesratsinitiative in Berlin einfordern.



Leider ist damit nicht allen Tieren geholfen. Die Regierungskoalition hat in ihrem Antrag nur Wildtiere in den Fokus genommen. Das ist bedauerlich, da wir schon 2018 einen Antrag in den Landtag eingebracht hatten um den Online-Tierhandel zu regulieren – und zwar den Onlinehandel mit allen Tieren. Jamaika konnte sich 30 Monate lang nicht dazu entschließen, dem SPD-Antrag zuzustimmen.

Der aktuelle Antrag, der sich nun nur mit dem Wildtierhandel beschäftigt, ging uns daher nicht weit genug. Aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag in die Debatte eingebracht. Durch die Corona-Situation zeigt sich noch einmal besonders deutlich, dass neben den Wildtieren auch normale Haustiere den Schutz der Politik benötigen. Hintergrund unserer Initiative ist der boomende Handel mit Tieren aller Art - von Hunden und Katzen bis hin zu exotischen Wildtieren. Mit diesen wird ohne jegliche Kontrolle oder Aufsicht auf den vielen Online-Marktplätzen und in Kleinanzeigen gehandelt. Auffallend ist, dass viele Betreiber entweder ihre eigenen Regeln bezüglich des Tierschutzes nicht beachten oder erst gar keine haben. Tiere sind aber keine einfache Ware, die man per Post verschicken kann. Wer mit Tieren handelt, trägt Verantwortung! Unsere dazu eingebrachten Änderungsanträge forderten einerseits, einheitliche Standards für den Onlinehandel herzustellen und den Tierschutz in den Mittelpunkt zu stellen, und andererseits einen Sachkundenachweis für die Portale und Händler einzuführen. Beide Forderungen wurden durch die Mehrheit der Regierungsfractionen im Landtag abgelehnt. Jamaika verpasst damit die Chance, alle online gehandelten Tiere vor Leid zu schützen!

Gefährdung von Schweinswalen durch Speedboote

Sandra Redmann, SPD-Landtagsabgeordnete

An Nord- und Ostseeküste sind Speedboote keine Seltenheit. Der Lärm, den diese Boote verursachen, kann für Menschen ausgesprochen unangenehm sein. Für Schweinswale allerdings kann er lebensbedrohlich sein. Unterwasserlärm ist eine wesentliche Gefährdung für den streng geschützten Schweinswal.

Speedboote und Schiffe lösen bei den Tieren gesundheitsgefährdenden Stress aus. Manche Wale stellen auch ihre Nahrungssuche ein und gefährden sich dadurch zusätzlich. Im schlimmsten Fall kommt es zu Zusammenstößen, die für die Tiere nicht selten tödlich sind.

Schnelle und laute Boote rasen z.T. mit über 100 km/h durch das Wasser und sind für Schweinswale -



**Auf das, was wir lieben,
müssen wir besonders
gut aufpassen.**



insbesondere für Mütter mit Kälbern - eine ernstzunehmende Gefahr - sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten. Insbesondere auf Fehmarn ist dies ein großes Problem.

Der NABU Schleswig-Holstein hat das Thema wieder in die Öffentlichkeit gezogen und die kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Redmann hat gezeigt, dass nicht geklärt ist, wie das Land und das Bundesverkehrsministerium das Problem angehen wollen. Minister Albrecht schiebt die Verantwortung mal wieder nach Berlin. Aber die Boote fahren auch an Nord- und Ostsee. Und sie unterliegen keiner Genehmigungspflicht.

Daher hat das Umweltministerium auch keine exakte Kenntnis der Seegebiete, die von kommerziellen Anbietern genutzt werden. Die Landesregierung hat sich zwar schriftlich an alle bekannten Anbieter von Speedboottouren in der Ostsee gewandt und sie auf mögliche natur- und artenschutzrechtliche Betroffenheiten hingewiesen, wie aus der Antwort der Kleinen Anfrage hervorgeht, aber soll das ausreichen?

Und gerade jetzt, wo noch mehr Menschen Urlaub in Schleswig-Holstein machen, sollte auch das Thema nachhaltiger Tourismus ernst genommen werden. Das führt unweigerlich zu Konflikten.

Und wie werden die vorgeschriebenen Maßnahmen kontrolliert, wie z.B. eine umgehende Reduktion der Geschwindigkeit bei Sichtung von Schweinswalen, eine Dokumentation der durchgeführten Fahrten sowie eine Messung der individuellen Schallemissionen der eingesetzten Boote und natürlich der Abstandsregelung?

Hierzu muss es klare Antworten geben! Daher hat die SPD das Thema auf die Tagesordnung des Umwelt- und Agrarausschusses am 9. Juni 2021 setzen lassen. Leider waren die Antworten von Minister Albrecht nicht besonders klar. Der Minister hat zwar deutlich gemacht, dass er unsere kritischen Punkte wichtig findet und auch die Problematik sieht. Allerdings sei Bundesverkehrsminister Scheuer zuständig. Diesem habe er für Schleswig-Holstein wichtigen Handlungsbedarf mitgeteilt. Irritiert hat uns allerdings, dass er auf Nachfrage keine Punkte nennen konnte.

Wir haben unsere Bundestagsabgeordneten bereits auf das Thema angesetzt. Sie werden bei Herrn Scheuer Druck machen – schließlich kann er auch mal etwas Sinnvolles tun.

Das Lieferkettengesetz muss kommen – Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss am 28. April 2021
Kerstin Metzner, SPD-Landtagsabgeordnete

Arbeiten bis zur Erschöpfung, Schlafen am Arbeitsplatz, ohne Arbeitsschutz für einen Hungerlohn täglich 12 bis 14 Stunden schufteten. Viele Produkte, die unser tägliches Leben prägen, wie Handys, Kleidung, Kaffee oder Schokolade werden unter ausbeuterischen und verantwortungslosen Bedingungen hergestellt. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Umweltzerstörung.

Doch wo führt das hin, wenn wir unseren Wohlstand weiter auf der Armut der anderen aufbauen? Innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten sorgen weltweit ca. 450 Millionen Menschen dafür, dass wir hier so leben (können), wie wir es gerade tun. Auf der Suche nach Profiten und billigen Rohstoffen bleiben ihre Rechte viel zu oft auf der Strecke.

Der Kampf für gute Arbeitsbedingungen ist eine der Antriebsfedern der SPD. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen weltweit herrschen! Wir sind überzeugt, dass dafür alle ihren Beitrag leisten müssen: Politik, Unternehmen und Konsumenten. Deshalb setzen wir uns schon seit Jahren für

ein Lieferkettengesetz ein. Und während es im Februar so aussah, als sei auf Bundesebene der Durchbruch endlich gelungen, blockierte die Union das Lieferkettengesetz im Mai, kurz vor der Abstimmung im Bundestag, erneut.

Umso wichtiger war die mündliche Anhörung zu unserem Antrag „Lieferkettengesetz jetzt!“ am 28. April 2021 im Umwelt- und Agrarausschuss. Die große Mehrheit der Anzuhörenden von Gewerkschaften, kirchlichen Verbänden, Unternehmen, von der Verbraucherzentrale und auch von den kommunalen Landesverbänden sprachen sich für unseren Antrag und das Lieferkettengesetz aus - trotz der derzeitigen Schwächen des Kompromisses.



Eine Zustimmung des Landtags zu unserem Antrag wäre ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Noch heute leisten nahezu 40 Millionen Menschen de facto Zwangsarbeit. Genauso schlimm ist es, dass 100 Millionen Kinder arbeiten müssen, um sich und ihre Familien zu ernähren. „Solche Zustände kann niemand wollen!“, appellierte selbst der ehemalige FDP-Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, an die Abgeordneten der Unions-Fraktion und der FDP. Sie hätten die Verantwortung, für bessere Arbeitsbedingungen entlang der Lieferketten zu sorgen.

Natürlich waren die Befürworter des Lieferkettengesetzes nicht zufrieden damit, dass durch die Blockade der Unternehmensverbände mit jeder Verhandlungsrunde wichtige Kriterien weiter aufgeweicht wurden - zum Beispiel zu ökologischen Mindeststandards

und zur zivilrechtlichen Haftung der Unternehmen. Auch die Wirksamkeit des Gesetzes bis zum Anfang der Lieferketten, dort wo die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen stattfinden, sei nicht gewährleistet. Kritisch wird auch die Größe der Unternehmen bewertet, für die das Gesetz dann gelten soll. Die Mitarbeiterzahl sei viel zu hoch, viel zu wenige Unternehmen seien an das Lieferkettengesetz gebunden. Entscheidend sei jedoch der Paradigmenwechsel, der für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht vollzogen wird - weg von der Freiwilligkeit, hin zu einer rechtlichen Verpflichtung. Mit der Einrichtung einer Bundesbehörde, die Verstöße verfolgen und ahnden kann, wird diese neue Qualität verstärkt.

Ziel muss es sein, das Lieferkettengesetz noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag zu beschließen und soziale und ökologische Mindeststandards gesetzlich zu verankern.

Auf europäischer Ebene wäre das deutsche Lieferkettengesetz das entscheidende Signal für den Aufbau und die Umsetzung internationaler Standards gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Schon im Juni dieses Jahres will die Europäische Kommission erste Richtlinien im Rahmen einer Sustainable Governance Regulation vorlegen. Das EU-Parlament gab dazu bereits eine Stellungnahme ab. Wenn Deutschland hierbei entscheidende Akzente setzen und eine europäische Regelung mitgestalten will, ist die Verabschiedung einer eigenen Regelung jetzt unabdingbar.

Bundesumweltministerium gibt 5 Millionen Euro für Tierheime frei

Stefan Weber, SPD-Landtagsabgeordneter

Endlich, Anfang Mai dieses Jahres war es soweit. Ein 5-Mio.Euro-Topf im Etat von Umweltministerin Svenja Schulze wurde beschlossen, aus dem die bundesweit ca. 550 Tierheime seit dem 24. April 2021 vier Wochen lang in Berlin Zuschüsse beantragen konnten. Die Hürden waren extra niedrig gehalten. Umgerechnet konnte jedes antragsberechtigte Tierheim, jeder Gnadenhof oder jede Wildtierstation pauschal 7.500 Euro bekommen.

Bundesweit hatte sich die Situation der Tierheime durch die Corona-Pandemie enorm verschlechtert. Besondere Herausforderungen bestimmten die Finanzierung der ehrenamtlichen Fördervereine: zum Einen, weil die hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten weiterliefen und teils durch Hygieneschutzmaßnahmen erheblich stiegen. Gleichzeitig konnten ehrenamtliche Helfer ebenso wie Besucher durch die Hygieneauflagen nicht im gewohnten Umfang kommen. Darunter litten neben den Tieren auch die Spendendosen, die nicht wie gewohnt gefüllt wurden. Zum anderen sind Einnahmen z.B. durch öffentliche Veranstaltungen weggebrochen, die normalerweise auch für die Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Vereine sowie die Vermittlung der Tiere in ein neues, liebevolles Zuhause von zentraler Bedeutung sind. Seit einem Jahr müssen viele Tiere viel länger versorgt werden. Deshalb hatte sich Bettina Hagedorn, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium und ostholsteinische Bundestagsabgeordnete, so sehr für eine finanzielle Unterstützung der Tierheime stark gemacht.

Es ist gut, dass der schon vor längerer Zeit angekündigte Zuschuss für die Tierheime dann endlich in Anspruch genommen werden konnten. Wichtig für die überwiegend ehrenamtlich geführten Einrichtungen war eine möglichst einfache Beantragung, die Bettina Hagedorn bei der Bereitstellung der Mittel im Blick hatte.

In einigen Gesprächen mit Tierheimbetreibern in unserem Land wurde uns bestätigt, dass diese notwendige finanzielle Hilfe genau zum richtigen Zeitpunkt kam. Denn in einigen Einrichtungen liefen die Kosten langsam aus dem Ruder. Die 7.500€ waren eine willkommene Finanzspritze des Bundes.



Leider sind sie nur eine einmalige Unterstützung und keine strukturelle Verbesserung. Die Befürchtung der Tierheime ist, dass sich die Situation nach der Pandemie wieder verschlechtert. Wir behalten das Thema daher weiter im Blick.

Viele Menschen haben sich im letzten Jahr ein Haustier angeschafft. Durch den Lockdown hatten viele von uns mehr Zeit. Wer sich schon immer ein Haustier wünschte, konnte die Betreuung mit dem für Viele neueingeführten Home-Office gut regeln. Andere fühlten sich mit einem tierischen Freund weniger einsam - um nur ein paar Gründe zu nennen. Wenn diese Gründe nun wegfallen, weil wir wieder reisen dürfen, Freunde treffen, ausgehen und geregelten Arbeitszeiten nachgehen können, merken viele Haustierhalter*innen erst, welche Verantwortung sie auf sich genommen haben. Spätestens dann taucht die Frage auf, was mit Fiffy passiert oder wer Mietze versorgt, wenn ich 8-10 Stunden am Tag außer Haus bin. Die Befürchtung bei Tierschützerinnen und Tierschützern: diese Tiere landen über kurz oder lang wieder im Heim. Diese Sorge ist leider nicht von der Hand zu weisen. Vermutlich wird es einige solcher Fälle geben.

Daher fordern wir die Jamaika-Regierung auf, diese wichtige ehrenamtliche Aufgabe zum Wohle der Tiere auch weiterhin finanziell zu unterstützen - in und nach der Krise. Denn mit den Bundesmitteln ist die notwendige Unterstützung der Tierheime und Wildtierstationen noch lange nicht erledigt!

Verbraucherschutz in Coronazeiten - wichtiger denn je!

SPD-Sprecher*innenkonferenz für Justiz- und Verbraucherschutzpolitik

Kerstin Metzner, SPD-Landtagsabgeordnete

Verbraucherschutzpolitik betrifft uns alle ganz unmittelbar. Alles, was wir im Alltag erleben, unser Job, unsere Gesundheit oder unsere Einkäufe, alles hängt direkt mit Verbraucher*innenrechten zusammen.

So liegt es auf der Hand, dass auch der Verbraucherschutz durch die Corona-Pandemie einen neuen Stellenwert bekommen hat. Noch mehr als früher spielen Informationen und Regeln eine wichtige Rolle. Was mache ich bei einer Kündigung? Bekomme ich mein Geld zurück, wenn ich meine Reise storniere? Wie funktioniert das Kurzarbeitergeld? Diese und andere Fragen interessierten in den vergangenen Monaten Tausende von Menschen.

Da passte es gut, dass am 26.04.2021 die diesjährige Konferenz aller SPD-Sprecher*innen für Justiz- und Verbraucherschutzpolitik stattfand. Diese Konferenzen dienen dem regelmäßigen Austausch der justiz- und verbraucherschutzpolitischen Sprecher*innen der SPD-Fraktionen der Länderparlamente, des Bundestages und des Europäischen Parlaments.

Während sich der erste Teil dieser Online-Konferenz vor allem dem Bereich Justiz, insbesondere den Themen Rechtsstaat, Digitalisierung und Opferschutz widmete, konzentrierte sich der zweite Teil auf den Verbraucherschutz. Die Tagesordnung spiegelte das breite Spektrum des Verbraucherschutzes wider - von privater Überschuldung, Onlinehandel, Gewährleistung und das Recht auf Reparatur, Strukturen und Aufgaben der Lebensmittelkontrolleure, bis hin zur Arbeit der Verbraucherberatung/ Verbraucherzentralen.

Das Thema Überschuldung/ Reform der Schuldnerberatung war auch auf Anregung unserer Fraktion auf die Tagesordnung gekommen. Bereits im Dezember hatte ich zusammen mit dem Kollegen Thomas Rother zwei kleine Anfragen an die Landesregierung zur Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unter den Auswirkungen der Corona-Krise sowie zu der Struktur, Finanzierung und Beratungstätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein gestellt. Die Antworten

hatten Lücken hinsichtlich einer kostenfreien Beratung, z.B. von Soloselbständigen, offenbart. Die Diskussion in der Konferenz ergab, dass diese pandemiebedingte Situation in der heutigen Rechtslage noch nicht abgebildet ist und hier noch Handlungsbedarf besteht.

Auch das Thema „Aufsuchende Verbraucherberatung im Quartier“ hatte in der Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen. Viele Menschen trauten sich nicht in die angestammten Verbraucherzentralen. Hier griffen Projekte der Verbraucherzentralen, die die Menschen vor Ort aufsuchten und sie bei ihren Problemen unterstützten. Auf Grund der positiven Erfahrungen wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch nach Weiterführung und einer ausreichende Mittelfreigabe zur Ausweitung solcher Projekte geäußert.

Ein weiteres wichtiges Thema stellte das Recht auf Gewährleistung und Reparatur dar. Die Ausweitung von Gewährleistungsansprüchen und die Reparaturfähigkeit von größeren Geräten haben in den letzten Jahren unter dem Aspekt des Klima- und Ressourcenschutzes stark an Bedeutung gewonnen. Wir mussten feststellen, dass der Widerstand der Unternehmensverbände leider allorts die Haltung in den CDU-Frakturen beeinflusst. Dort wehrt man sich vehement gegen diese Ausweitung von Verbraucherrechten. Aus unserer Sicht ist eine solche Denkweise in der heutigen Zeit, in der die Themen Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und Wiederverwertung in den Vordergrund rücken, schon lange überholt.



Bei der Umsetzung europäischer Normen ist Deutschland im europäischen Maßstab ein Entwicklungsland. Der Verbraucherschutz hat in unseren Nachbarstaaten Niederlanden und Frankreich im Vergleich einen wesentlich höheren Stellenwert. Den deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern wird sehr häufig nur das Minimum an Rechten zugebilligt.

Zu guter Letzt wurde das Thema „Strukturen und Aufgaben der Lebensmittelkontrolle“ diskutiert. Wir wollen die Lebensmittelkontrolle auf den Landesebenen zentralisieren. Mit einer landesweit einheitlichen Aufgabenkompetenz wäre eine gleichwertige und zielgerichtete Ausrichtung der Lebensmittelkontrollen in allen Kreisen erreichbar. Auch die materielle Ausstattung könnte dann einfacher koordiniert werden. In

einer Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss wurde uns die Situation der Lebensmittelkontrolleurinnen und –Kontrolleure sehr anschaulich dargestellt. Hier gibt es dringenden politischen Handlungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Menschen, die sich auf die Kontrollen verlassen.

Unser Fazit: Im Verbraucherschutz gibt es große Herausforderungen, die wir auf allen Ebenen bestmöglich und im Sinne der Verbraucher*innen anpacken wollen. Verbraucherinnenbildung in den Bereichen kritischer Konsum, Medienkompetenzen, der richtige Umgang mit Geld oder auch die eigene Datensouveränität müssen verstärkt werden. Seien es Reisen, Handyverträge, Rückgaberechte beim Shopping oder der wichtige Bereich Gesundheit und Pflege – wir brauchen einen guten Verbraucher*innenschutz und breite Unterstützung, um unsere Rechte auch einfordern zu können.

Umweltforum – ganzheitliche Strategie für Veränderungen

Wolfgang Vogel, Sprecher des SPD-Umweltforums

Natur und Mensch in einem ganzheitlichen politischen Handlungsansatz zusammenzuführen für zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen ist eine zentrale Fragestellung.

Die Lebenswelt mit ihren sozialen Beziehungen ist dafür der Schlüssel. Verantwortung für ein gutes Leben und die Möglichkeit, für nachfolgende Generationen lokal und global Lebens- und Überlebensbedingungen zu sichern, erfordert Veränderungsprozesse, Gestaltung und Solidarität.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 4. März 2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes dazu eine zentrale Vorgabe formuliert. Es betont, dass die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen, umfasst. Diese Schutzpflicht kann - nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts - eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen. Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen grundrechtlicher Schutzgüter durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen.

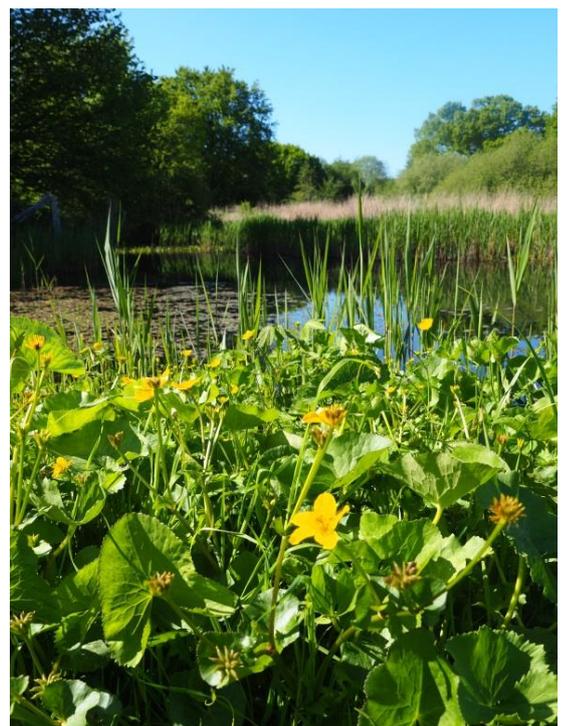
Das Bundesverfassungsgericht stellt weiter klar, dass bei wissenschaftlicher Ungewissheit über umweltrelevante Ursachenzusammenhänge, die zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Art. 20a GG, auch zugunsten künftiger Generationen aufgegebenene besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers einschließt, dass bereits belastbare Hinweise auf die Möglichkeit gravierender oder irreversibler Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind.

Die Klarheit dieser Rechtsprechung bestätigt die seit Gründung des Umweltforums vor 25 Jahren eingenommene strategische Ausrichtung auf eine ganzheitliche Politik, die den Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen und die dafür notwendige Vorsorge als Ausgangslage jedweder Gestaltung und als Ziel von (Veränderungs-)Prozessen hat.

Ein Weiter-so, kann danach nicht in Betracht kommen. Veränderungsprozesse sind notwendig. Unsere Aufgabe ist es, die Veränderungsbereitschaft und das Handeln der Menschen für die Zukunft zu fördern. Der Erwerb dafür notwendiger Gestaltungs- und Handlungskompetenzen in der Zivilgesellschaft müssen unterstützt und gefördert werden.

Die Wachstumsphilosophie, die in ihren Wirkungen Natur und Mensch ausbeutet und die natürlichen Ressourcen zerstört, hat keine Zukunft. Die natürlichen Grundlagen des Lebens sind globale Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Sie werden durch grenzenlose Ausbeutung schwer beschädigt und zerstört.

Wirtschaft muss den Menschen dienen und darf nicht ihre Existenzgrundlagen vernichten. Der bisher praktizierte Prozess muss durch eine auf die Zukunft gerichtet lebensfreundliche Politik ersetzt werden. Lebensfreundliche Politik setzt auf den Einklang von Natur und Mensch. Leben und Wirtschaften sind von der Funktionsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit der Natur abhängig.



Die Sicherung der biologischen Vielfalt, die Funktionsfähigkeit von Boden, Wasser, Luft, Klima sind Voraussetzung für die Dienstleistungen der Natur, von der auch wir jeden Tag profitieren.

Die natürlichen Grundlagen sind dauerhaft begrenzender Faktor für sämtliche politische Gestaltung.

Politik muss nach diesem Verständnis und diesen Maßstäben ganzheitlich systemgerecht formuliert, strukturiert, organisiert und vermittelt werden. Das gilt sowohl lokal als auch global. Innovationen müssen Natur und Mensch dienen!



Nina Scheer, SPD-Bundestagsabgeordnete

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,**

das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat das Klimaschutzgesetz (KSG) der Bundesregierung als teilweise verfassungswidrig erklärt. Am 29. April dieses Jahres gaben die Richter*innen bekannt, dass das im Dezember 2019 beschlossene Gesetz nicht ausreichend für die Einhaltung des Schutzes von Freiheitsrechten künftiger Generationen sei.

Die Karlsruher Richter*innen gaben den neun größtenteils minderjährigen Kläger*innen Recht: der CO₂-Reduktionspfad für die Jahre nach 2030 sei für das Erreichen der Klimaneutralität nicht ausreichend normiert.

Nach dem Beschluss umfasst „die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates (...) auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels, etwa vor klimabedingten Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Wald- und Flächenbränden, Wirbelstürmen, Starkregen, Überschwemmungen, Lawinenabgängen oder Erdbeben, zu schützen.“

In Bezug auf Art. 20a GG, Staatsziel Umweltschutz erläutert das BVerfG: „Der Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.“

Der Beschluss wird sehr unterschiedlich interpretiert. Verbreitet ist hierbei die Annahme, das BVerfG habe keine Handlungspflicht des Staates für mehr Klimaschutz im Zeitraum bis 2030 erklärt. Auf den ersten Blick ist diese Lesart auch stimmig, wenn es etwa heißt: „Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln.“

Auf den zweiten Blick wird allerdings deutlich, dass zur Einhaltung der verfassungsgerichtlich festgestellten Klimaschutzverpflichtungen sehr wohl umfangreichere CO₂-Einsparungen auch für den Zeitraum bis 2030 erforderlich sind, als dies bislang über das nationale Klimaschutzgesetz abgebildet wird. So heißt es an anderer Stelle der gerichtlichen Erläuterungen etwa:

„Grundrechte sind aber dadurch verletzt, dass die nach § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 1 Satz 3 KSG in Verbindung mit Anlage 2 bis zum Jahr 2030 zugelassenen Emissionsmengen die nach 2030 noch verbleibenden Emissionsmöglichkeiten erheblich reduzieren und dadurch praktisch jegliche

grundrechtlich geschützte Freiheit gefährdet ist.“ Bemängelt wird eine „einseitige Verlagerung der durch Art. 20a GG aufgegebenen Treibhausgasminderungslast in die Zukunft. Der Gesetzgeber hätte Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität treffen müssen, an denen es bislang fehlt.“

In Bezug auf das Klimaschutzgesetz wird ausgeführt: "Der Verbrauch der dort bis 2030 geregelten Jahresemissionsmengen verzehrt notwendig und unumkehrbar Teile des verbleibenden CO₂-Budgets. Diese beiden Vorschriften entscheiden also auch darüber mit, wieviel Zeit für jene Transformationen bleibt, die zur Sicherung von Freiheit unter gleichzeitiger Wahrung des Klimaschutzgebots erforderlich sind. Die durch § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 1 Satz 3 KSG in Verbindung mit Anlage 2 zugelassenen Jahresemissionsmengen haben damit eine unausweichliche, eingriffsähnliche Vorwirkung auf die nach 2030 bleibenden Möglichkeiten, von der grundrechtlich geschützten Freiheit tatsächlich Gebrauch zu machen." Kurzum: „Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um diese hohen Lasten abzumildern“.

Das BVerfG testiert dem Gesetzgeber somit zwar einerseits, für die Zeit bis 2030, demnach dem Zeitraum, auf das sich das 2019 verabschiedete Klimaschutzgesetz bezieht, keine verfassungswidrige Situation geschaffen zu haben, erklärt aber zugleich, dass bereits kurz danach ein verfassungswidriger Eingriff in Freiheitsrechte durch nicht ausreichende Maßnahmen zur CO₂-Einsparung gegeben ist. Um eben diese Situation ab 2030 abzuwenden, bleibt dem Gesetzgeber nichts anderes übrig, als bereits in der Zeit von 2030 Abhilfe zu schaffen. Damit greift das BVerfG einerseits nicht unmittelbar in die beschlossenen Maßnahmen ein, bewirkt aber andererseits, dass jene überarbeitet werden. Auf diesem Weg vermeidet das BVerfG den etwaigen Vorwurf, gegen die Gewaltenteilung zu verstoßen. Dies hätte unterstellt werden können, wenn das BVerfG eigene Klimaschutzmaßgaben den geltenden gesetzlichen Regeln gegenüber gestellt hätte.

In Reaktion auf das Verfassungsgerichtsurteil stellten Umweltministerin Svenja Schulze und Finanzminister Olaf Scholz Änderungen zum Klimaschutzgesetz vor. Das Bundeskabinett einigte sich am 12. Mai 2021 auf einen Gesetzesentwurf, der auf die benannten Defizite des Klimaschutzgesetzes eingeht.

Darin enthalten ist etwa nun eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 65 Prozent bis 2030, statt ursprünglich lediglich 55 Prozent. Deutschland soll hiernach schon im Jahr 2045, statt ursprünglich 2050, klimaneutral sein. Hinzu werden zusätzlich für die Jahre 2031 bis 2040 jährliche, sektorale CO₂-Minderungsziele festgeschrieben. Die Novellierung enthält ferner ein neues Zwischenziel bei der Emissionsreduzierung zum Jahr 2040 ein, dieses liegt bei einer Reduzierung von 88 Prozent. Zudem soll Deutschland ab dem Jahr 2050 sogenannte Negative Emissionen erreichen, indem Restemissionen in der Atmosphäre gebunden werden und somit der Gehalt von Treibhausgasen minimiert wird.

Insbesondere die Thematik der Negativen Emissionen bedarf einer künftig verstärkten Befassung. Auch Szenarien des Weltklimarates zur Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris rechnen negative Emissionen ein. Gerade wenn diese aber gezielt in Ansatz gebracht werden, wie etwa durch eigens hierfür vorzunehmende Kultivierung von CO₂-bindenden Pflanzen, bedarf es klarer Maßgaben, wie und in welchem Ausmaß negative Emissionen einbezogen werden. Hier muss ein Einklang mit Nachhaltigkeitszielen gewahrt sein; so sind Monokulturen sind mit Blick auf die Biodiversitätsanforderungen zu vermeiden. Aufforstungen von Pflanzen rein nach ihrer CO₂-Bindungswirkung kommen aus den Erfahrungen mit Monokulturen insofern nicht in Betracht - auch mit Blick auf hiermit häufig einhergehende Flächenkonkurrenzen zur Nahrungsmittelgewinnung.

Einer kritischen Auseinandersetzung bedarf es etwa auch mit BECCS, Bioenergy with Carbon Capture and Storage, was nach meiner Einschätzung keine Lösung ist und ausgeschlossen werden muss. Hier sollen schnell wachsende und viel CO₂-speichernde Pflanzen geerntet, verbrannt bzw. verwertet, das hierbei entstehende CO₂ abgeschieden und dann unterirdisch eingelagert werden. Mit Blick auf die Einlagerung unterscheidet sich BECCS nicht von CCS, der unterirdischen Einlagerung von im Wege der Verbrennung fossiler Ressourcen abgeschiedenem CO₂, das in Deutschland seit vielen Jahren richtigerweise ausgeschlossen ist. CCS wie auch BECCS brächten neue Endlagerproblematiken sowie unterirdische Nutzungskonkurrenzen mit sich und bedeuten wegen eines möglichen Entweichens des eingelagerten CO₂ eine immense dauerhafte Gefahrenquelle. Pflanzen hätten hier den einzigen Nutzen als CO₂-Katalysator zu wirken. Angesichts der Werthaltigkeit von Böden als unseren Lebensgrundlagen und hungernden Menschen widerspricht dies nach meinem Empfinden auch ethischen Prämissen.

Es bleiben aber auch andere Möglichkeiten der CO₂-Bindung, etwa durch Rückgewinnung und den Erhalt von Mooren. Hier entsteht kein Konflikt mit Biodiversität - ganz im Gegenteil.

Insbesondere in den nächsten fünf Jahren müssen Weichenstellungen für die Einhaltung der gesetzten Ziele getroffen werden - andernfalls wird das verfassungsgerichtlich entwickelte Grundrecht auf Klimaschutz verletzt. Je schneller dies gelingt, desto eher wird es Deutschland zudem gelingen, in diesem so breiten Markt zukunftsgerichteter Industrien eine Voreiterfunktion zurück zu gewinnen und heimische bzw. europäische Arbeitsplätze zu sichern. Zugleich stellt der beschleunigte Umstieg ein wirksames Mittel zur weltweiten Armutsbekämpfung dar.

Für wirksamen Klimaschutz muss ein beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien und der Abbau diesbezüglicher Mengen- und Ausbauehemmnisse gelingen. Richtigerweise wurden bereits mit Wirkung ab 2022 Entlastungseffekte beim Strompreis beschlossen, was auch Speicher anreizen wird. In diese Richtung bedarf es weiterer Schritte, um im Zuge der Energiewende noch stärker den Wärme- und Verkehrssektor mit alternativen Techniken und Antrieben zu erschließen.

Erleichterungen wurden auf Hinwirken der SPD Ende 2020 etwa in Bezug auf die Beteiligung von Kommunen erreicht. Aber auch hier sind nach wie vor weitere regulatorische Möglichkeiten ungenutzt, da hierzu - ähnlich wie beim Mieterstrom - erst nach vielen zähen Verhandlungen und dann nach wie vor nur in überschaubarem Umfang entsprechende Weichen gestellt wurden. Der Schlüssel des Erfolges liegt aber bei der Beteiligung! Es bleibt viel zu tun.

**Liebe Leser*innen,
liebe Europainteressierte,**

Umweltkriminalität zahlt sich aus: Mit weltweit 258 Milliarden Euro Profit pro Jahr gehört sie laut Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Interpol zu den lukrativsten kriminellen Aktivitäten weltweit. Und das ist kein Phänomen, das nur in fernen Ländern zu beobachten ist: Mit Abgas-Tricksereien, der illegalen Jagd auf Vögel, dem illegalen Abholzen unserer letzten Urwälder oder dem illegalen Fang von Thunfisch im Mittelmeer machen Unternehmen auch in Europa prächtige Gewinne.



Delara Burkhardt, SPD-Europaabgeordnete

Und das geschieht nicht nur auf Kosten der Natur, sondern auch zu Lasten der Steuerzahler*innen. Denn viel oft müssen öffentliche Gelder aufgebracht werden, um die Schäden, die Unternehmen verursacht haben, zu beseitigen.

Das Problem: Durch zu vage Rechtsbegriffe, unterschiedliche Handhabungen von Strafmaßen und uneinheitliche nationale Umsetzungen besteht in der Europäischen Union ein Flickenteppich an Regelungen, wenn es darum geht, Unternehmen für ihre verursachten Umweltschäden haftbar zu machen.

Eine Reform der EU-Richtlinien für Umweltschadenhaftung und Umweltkriminalität muss hier schnellstmöglich für Klarheit sorgen. Ein wichtiger Schritt wäre, die bisherigen Richtlinien in Verordnungen umzuwidmen. Der Trick: Europäische Richtlinien gelten nicht unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der EU – diese müssen sie erst in nationales Recht umwandeln. Dadurch entsteht Spielraum für die einzelnen Regierungen, was in diesem Fall ein wesentlicher Teil des aktuellen Problems ist. Verordnungen hingegen müssen nicht erst in nationales Recht übersetzt werden, sie wirken unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Das würde für mehr Einheitlichkeit und ein Ende des regulatorischen Flickenteppichs in der EU sorgen.

Auch stufen wir in der EU bisher zu wenige Tatbestände als Umweltkriminalität ein. Das muss sich ändern! Der Anwendungsbereich muss auf die volle Breite des Green Deals angepasst werden. Verbrechen wie illegale Abholzung oder illegale Fischerei müssen hier endlich einbezogen werden. Genauso müssen Schäden an der menschlichen Gesundheit (etwa bei Tricksereien bei Emissionsstandards) Teil des Anwendungsbereichs werden. Das ist ein wichtiger Baustein für einen sozialgerechten Europäischen Green Deal, der seinem Versprechen nachkommt, niemanden im Wandel zurück zu lassen. Denn es sind vor allem benachteiligte Personengruppen, einkommensschwache Haushalte, Kinder, Alte und Kranke, die besonders gesundheitlich unter Umweltverbrechen leiden.

Eine Überlastung der Behörden führt außerdem dazu, dass wir von einer großen Dunkelziffer im Bereich der Umweltkriminalität ausgehen müssen. Viele Delikte werden erst durch Organisationen der Zivilgesellschaft und mutige Bürger*innen aufgedeckt, ohne die Umweltverbrechen noch häufiger unbemerkt und ungeahndet blieben. Sie müssen in Zukunft ihre Stimme einfacher vor Gericht Gehör verschaffen können!

Mit dem Green Deal haben wir die Einhaltung eines ganz einfachen Prinzips gefordert: das Verursacher*innenprinzip. Wer die Umwelt verschmutzt, muss dafür geradestehen. Dieses Prinzip muss mit der Reform des europäischen Umwelthaftungs- und Umweltkriminalitäts-Regeln gestärkt werden. Denn das ist der Grundstein einer fairen und nachhaltigen Wirtschaft, in der Unternehmertum und Verantwortung - nicht nur gegenüber den Shareholdern, sondern auch gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft – Hand in Hand gehen!

Solidarische Grüße
Eure Delara

Reden und Anträge von Mai bis Juni 2021**Mai**

Kirsten Eickhoff-Weber zu TOP 22 am 19.05.2021: Ohne kostendeckende Milchpreise ist keine nachhaltige Landwirtschaft möglich

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2021-05-19-19-05-58-0522/?tVon=19.05.2021&tBis=19.05.2021&qu=Eickhoff+Weber>

Stefan Weber zu TOP 16 am 20.05.2021: Die artgerechte Haltung von Wildtieren setzt entsprechendes Wissen voraus

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2021-05-20-10-51-29-409d/?tVon=20.05.2021&tBis=20.05.2021&qu=Weber>

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/3027

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03000/drucksache-19-03027.pdf>

Juni

Thomas Hölck zu TOP 27 + 56 am 17.06.2021: Schleswig-Holstein braucht ein intelligentes und nachhaltiges Flächenmanagement

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2021-06-17-12-43-45-6522/?tVon=16.06.2021&tBis=17.06.2021&qu=H%C3%B6lck>

Thomas Hölck zu TOP 9 u. a. am 17.06.2021: Jamaika blamiert sich mit Klimaschutz- und Energiewendegesetzchen

<http://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2021-06-17-10-47-25-5cae/?tVon=16.06.2021&tBis=17.06.2021&qu=H%C3%B6lck>

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/3089: Den Ausbau von Photovoltaik gestalten – effizient, naturverträglich und flächenschonend

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03000/drucksache-19-03089.pdf>

Impressum

Herausgeberin SPD Landtagsfraktion - Arbeitskreis Umwelt, Energie, ländliche Räume

Vorsitzende des Arbeitskreises Sandra Redmann

Referentin des Arbeitskreises Mareike Overbeck

Bilder und Fotos Felix Deutschmann, Scheer, Marc Fricke, Marie Strake, Pixabay

Layout Marie Strake

Postfach 7121, 24171 Kiel

E-Mail: umwelt@spd.ltsh.de